

DENOG e.V. - Beitragsordnung

Die Gründungsversammlung des Vereins DENOG e.V. hat am 24.11.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des DENOG e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres, erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der jährliche Beitrag beträgt 30€. Bei unterjährigem Vereinsbeitritt wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Beginn des Beitrittsmonats anteilig erhoben.
3. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.02. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats. Die Zahlung kann per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Bei Rücklastschriften wird dem Mitglied die entstandene Rücklastschriftgebühr zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.